

Freie und Hansestadt Hamburg

**Bericht der Wahlkreiskommission
für die 22. Wahlperiode
der Hamburgischen Bürgerschaft**

**Einteilung der Wahlkreise
für die Wahl zu den Bezirksversammlungen**

Bericht der Wahlkreiskommission
für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft
- Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen -

1. Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission.....	3
1.1 Aufgabe der Kommission	3
1.2 Zusammensetzung der Wahlkreiskommission.....	4
1.3 Tätigkeit der Kommission	4
2. Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen	5
2.1 Ausgangslage.....	5
2.1.1 Grundsätze der Überprüfung.....	5
2.1.2 Anzahl der Wahlberechtigten	6
2.2 Wahlkreiseinteilung in den Bezirken	7
2.2.1 Bezirk Hamburg-Mitte.....	7
2.2.2 Bezirk Altona	9
2.2.3 Bezirk Eimsbüttel.....	9
2.2.4 Bezirk Hamburg-Nord.....	11
2.2.5 Bezirk Wandsbek	11
2.2.6 Bezirk Bergedorf.....	12
2.2.7 Bezirk Harburg	13
2.3 Zusammenfassung.....	14
3. Empfehlung der Wahlkreiskommission	14

Anlagen

1. Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft, des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen, des Bezirksverwaltungsgesetzes und des Hamburgischen Meldegesetzes vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313) eine Wahlkreiskommission institutionalisiert worden. Einrichtung, Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission sind in § 18 Absätze 5 bis 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 2019 (HmbGVBl. S. 280), geregelt.

Gemäß § 18 Absatz 5 BüWG ernennt die Präsidentin bzw. der Präsident der Bürgerschaft eine ständige Wahlkreiskommission. Diese Regelung entspricht § 3 Absatz 2 Bundeswahlgesetz, wonach die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident eine ständige Wahlkreiskommission für die Wahl zum Deutschen Bundestag ernennt. Die Mitglieder dieser Wahlkreiskommission des Bundes werden in ständiger Staatspraxis nur für eine Legislaturperiode ernannt. Dem hat sich Hamburg angeschlossen. Am 11. Februar 2020 (Bürgerschafts-Drucksache 22/3267) hat die Präsidentin der Bürgerschaft die Mitglieder der Wahlkreiskommission für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft ernannt.

1.1 Aufgabe der Kommission

Die Wahlkreiskommission hat die Aufgabe, für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft sowie für die Wahl zu den Bezirksversammlungen jeweils über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet zu berichten und darzulegen, ob und welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung oder der Sitzverteilung auf die Wahlkreise sie im Hinblick darauf für erforderlich hält (§ 18 Absatz 6 BüWG, § 13 Absatz 5 Bezirksversammlungswahlgesetz - BezVWG). Sie kann in ihrem Bericht auch aus anderen Gründen Änderungsvorschläge machen. Bei ihren Vorschlägen zur Wahlkreiseinteilung hat sie die in § 18 Absatz 2 BüWG bzw. § 13 Absatz 2 BezVWG genannten Grundsätze zu beachten. Sie kann dem Gesetzgeber empfehlen, die Zahl der insgesamt in den Wahlkreisen zu vergebenden Sitze zu verändern, wenn sie dies zur Umsetzung der in § 18 Absatz 2 BüWG bzw. § 13 Absatz 2 BezVWG genannten Grundsätze oder zur Vermeidung von Überhangmandaten für erforderlich hält.

Den Bericht zur Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen hat die Wahlkreiskommission der Bürgerschaft innerhalb von 27 Monaten nach Beginn der

laufenden Wahlperiode des Europäischen Parlaments zu erstatten (§ 13 Absatz 6 BezVWG).

Die Wahlperiode des 2019 neu gewählten Europäischen Parlaments hat mit der konstituierenden Sitzung am 2. Juli 2019 begonnen. Die Kommission muss daher ihren Bericht zu der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen bis zum 2. Oktober 2021 der Bürgerschaft zuleiten.

1.2 Zusammensetzung der Wahlkreiskommission

Die von der Präsidentin der Bürgerschaft zu ernennende Wahlkreiskommission besteht gemäß § 18 Absatz 5 BüWG aus der den Vorsitz führenden Landeswahlleitung, zwei Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts sowie vier weiteren Mitgliedern, die weder der Bürgerschaft noch dem Senat angehören dürfen.

Am 9. November 2015 hat die Präsidentin der Bürgerschaft die Mitglieder der Wahlkreiskommission ernannt (Bürgerschafts-Drucksache 21/2143):

Herr Oliver Rudolf	Vorsitz
Frau Susanne Harfmann	Richterin am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht
Herr Heinz Albers	Vorsitzender Richter am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht
Herr Matthias Cantow	
Frau Gesine Dräger	
Herr Dietrich Wersich	
Herr Martin Wittmaack.	

1.3 Tätigkeit der Kommission

Die Wahlkreiskommission hat sich auf ihrer konstituierenden Sitzung am 18. März 2021 die als **Anlage 1** beigefügte Geschäftsordnung gegeben.

In zwei Sitzungen am 19. und am 27. Mai 2021 hat die Wahlkreiskommission die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen überprüft und sich über Änderungsnotwendigkeiten beraten. Zu den Sitzungen wurde jeweils eine sachverständige Vertretung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein hinzugezogen.

Die Wahlkreiskommission hat den Bezirksamtsleitungen und Bezirksversammlungen jeweils für ihren Bezirk sowie der Bezirksaufsichtsbehörde für das Wahlgebiet insgesamt mit jeweiligem E-Mail-Anschreiben nebst Anlagen vom 2. Juni 2021 bis zum 23. August 2021 die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den von der Kommission beabsichtigten

Empfehlungen an die Bürgerschaft gegeben. Es ist keine zu den Empfehlungen abweichende Stellungnahme erfolgt.

Der Bericht wurde in einer dritten Sitzung am 16. September 2021 erörtert und verabschiedet.

2. Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen

2.1 Ausgangslage

Nach § 2 Absatz 1 BezVWG richtet sich die Anzahl der Regelgröße einer zu wählenden Bezirksversammlung nach der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bezirks: Eine Bezirksversammlung hat 45 Mitglieder, wenn der Bezirk weniger als 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat, 51 Mitglieder bei einer Anzahl von 150.000 bis 400.000 und 57 Mitglieder bei mehr als 400.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Von diesen Mitgliedern werden 26, 30 oder 33 Mitglieder über die Wahl nach Wahlkreislisten in Mehrmandatswahlkreisen gewählt (§ 2 Absatz 2 BezVWG).

Der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG ist die geltende Einteilung der Wahlkreise mit Wahlkreisbezeichnung, Wahlkreisbeschreibung und Anzahl der Sitze zu entnehmen.

2.1.1 Grundsätze der Überprüfung

Die Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen sind nach den in § 13 Absatz 2 BezVWG genannten Grundsätzen so zu begrenzen, dass sie ein zusammenhängendes Ganzes bilden und möglichst die örtlichen Verhältnisse wahren. Die Wahlkreise sollen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung möglichst beständig sein.

Die Wahlkreiskommission hat hinsichtlich der Größe der Bezirksversammlungen die jeweilige Anzahl der gesamten Bevölkerung im Bezirk sowie in Bezug auf die konkrete Wahlkreiseinteilung die Anzahl der jeweiligen zur Bezirksversammlungswahl wahlberechtigten Bevölkerung im Bezirk insgesamt und in den einzelnen Wahlkreisen betrachtet und etwaige Notwendigkeiten einer Neuabgrenzung der Wahlkreise sowie einer Änderung der Verteilung der nach Wahlkreisvorschlägen zu vergebenden Sitze auf die einzelnen Wahlkreise erörtert.

Eine Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung kann nach dem Bezirksversammlungswahlgesetz aus folgenden Gründen erforderlich sein:

- Bei einer Änderung der Gesamtzahl der Mitglieder einer Bezirksversammlung infolge einer Änderung der Bevölkerungszahl gemäß § 2 Absatz 1 BezVWG mit der Folge, dass auch die Anzahl der Wahlkreissitze anzupassen ist (§ 2 Absatz 2 BezVWG).

- Bei einer Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung gemäß § 13 Absatz 3 BezVWG , wenn die Wahlberechtigtenzahl je Sitz eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl je Sitz in den Wahlkreisen um mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten abweicht.
- Eine Neuabgrenzung der Wahlkreise ist nach § 13 Absatz 1 BezVWG erforderlich, wenn die vorzunehmende Verteilung der nach Wahlkreisvorschlägen zu vergebenden Sitze auf die Wahlkreise bei der bestehenden Wahlkreiseinteilung dazu führen würde, dass ein Wahlkreis weniger als drei oder mehr als fünf Sitze erhalten müsste.

2.1.2 Anzahl der Wahlberechtigten

Die Wahlkreiskommission hat gemäß § 13 Absatz 5 BezVWG u.a. die Aufgabe, über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet zu berichten.

Anknüpfend an die Beschlüsse der Wahlkreiskommissionen der vorangehenden Wahlperioden hat die Wahlkreiskommission beschlossen, als Berechnungsgrundlage für die Zahl der Wahlberechtigten das Melderegister nach dem Stand des letzten Jahresabschlusses - für die Wahlkreiseinteilung zu den Bezirksversammlungen der 31. Dezember 2020 - heranzuziehen.

Hinsichtlich des Gesichtspunkts der Stabilität der Bevölkerungsentwicklung hat die Wahlkreiskommission eine vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein auf Basis der Fortschreibung der amtlichen Bevölkerungsstatistik erstellte Prognose der Anzahl der Wahlberechtigten in den jeweiligen Wahlkreisen der Wahl zu den Bezirksversammlungen zum 31. Dezember 2023 einbezogen.

2.2 Wahlkreiseinteilung in den Bezirken

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl nach dem Melderegister mit Stand vom 31. Dezember 2020 für die in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG festgelegte Wahlkreiseinteilung die Abweichung der einzelnen Wahlkreise von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie die Verteilung der Sitze auf die bestehenden Wahlkreise nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung berechnet*.

2.2.1 Bezirk Hamburg-Mitte

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Hamburg-Mitte mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Hamburg-Mitte insgesamt 301.231 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen ergibt sich mit Stand vom 31. Dezember 2020 kein Änderungsbedarf zu der geltenden Festlegung in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG:

Die rechnerische Verteilung der 30 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Die Wahlkreise haben auch einen ausreichenden Abstand zur jeweiligen Rundungsgrenze. Allein der Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) liegt mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,43 nahe der Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz. Die Wahlkreise 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) und 6 (Billstedt-Süd) weisen mit +13,4 bzw. +11,4 zudem eine zwar größere, jedoch noch zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz auf.

*Erläuterung des Verfahrens: Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten wird durch die Zahl der in allen Wahlkreisen zu vergebenden Sitze dividiert. So erhält man die Anzahl der Wahlberechtigten, die für einen Sitz erforderlich sind, den sogenannten Divisor. Dieser Divisor wird standardmäßig gerundet (Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunterliegende ganze Zahl, ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl gerundet). Die Anzahl der Wahlberechtigten jedes einzelnen Wahlkreises wird anschließend durch diesen Divisor geteilt. Das Ergebnis ist die Zahl der auf den jeweiligen Wahlkreis entfallenden Sitze. Soweit diese Zahl keine ganze Zahl ist, wird nach den o.a. Grundsätzen gerundet. Die Summe der berechneten Sitzzahlen der einzelnen Wahlkreise muss mit der Gesamtzahl der in den Wahlkreisen zu vergebenden Sitze übereinstimmen. Ist dies z.B. aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht der Fall, so ist der Divisor so lange anzupassen, bis die Gesamtzahl der Sitze erreicht ist.

Die Bevölkerungsprognose zum 31. Dezember 2023 zeigt hingegen eine für die Wahlkreiseinteilung relevante Entwicklung auf:

Die Bevölkerungsvorausschätzung prognostiziert für den Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) ein Absinken der Anzahl der Wahlberechtigten. Für die Wahlkreise 4 bis 8 wird hingegen ein deutlicher Anstieg berechnet. Wird diese Prognose der Berechnung für die Verteilung der Wahlkreissitze zugrunde gelegt, entfielen auf den Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) mit einer Sitzzuteilungszahl von 4,45 nur noch vier statt fünf Sitze. Der Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) überschreitet nach den Daten der Bevölkerungsvorausschätzung mit 3,53 hingegen knapp die Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz. Der Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) würde somit einen Sitz verlieren und der Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) einen zusätzlichen vierten Sitz erhalten.

Auch für den Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) prognostiziert die Bevölkerungsvorausschätzung ein Negativwachstum mit der Folge, dass sich der Wahlkreis mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,21 weiter von der Rundungsgrenze entfernen und an Stabilität gewinnen würde.

Auch die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz in den Wahlkreisen verringert sich nach den Daten der Bevölkerungsvorausschätzung in Bezug auf den Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) von +13,4 auf +5,5. Aufgrund des zusätzlichen Sitzes für den Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) änderte sich die bisher positive Abweichung von +11,4 Prozent auf eine negative Abweichung von -12,9 Prozent. Sie bliebe damit aber noch innerhalb der Abweichungstoleranz (+/- 15 Prozent).

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergibt die Berechnung für die Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise noch keine Abweichung von der geltenden Festlegung. Die Berechnung zur Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise nach § 13 Absatz 1 BezVWG muss auf der Basis der festgestellten Bevölkerungszahlen erfolgen, Prognosen können grundsätzlich einer solchen Berechnung nicht zugrunde gelegt werden. Denn eine prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Zumindest wird erforderlich sein, dass sich eine prognostizierte Entwicklung verfestigt. Aufgrund der innerhalb des Bezirkes zu erwartenden stark differierenden Bevölkerungsentwicklung ist eine Stabilisierung nicht ohne eine grundlegende Neuordnung der Wahlkreiseinteilung denkbar, die unter der gesetzlichen Zielsetzung einer stabilen Wahlkreiseinteilung vermieden werden sollte. Um die weitere Entwicklung der Bevölkerung in den Wahlkreisen einbeziehen zu können, sollte daher eine ergänzende Bewertung auf der Basis der Wahlberechtigtenzahlen mit Stand 31. Dezember 2021 erfolgen. Bei einer Berichterstattung

bis zur Sommerpause 2022 bliebe mit rd. einem Jahr bis zum Beginn der zulässigen Aufstellung von Wahlbewerbungen in den Wahlkreisen (2. Juli 2023) genügend Zeit für den Gesetzgeber, über eine Änderung zu entscheiden.

2.2.2 Bezirk Altona

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Altona mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Altona insgesamt 275.664 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Auch nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen mit Stand vom 31. Dezember 2020 sowie der prognostizierten Entwicklung nach der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Änderungsbedarf:

Die rechnerische Verteilung der 30 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Die Wahlkreise haben auch einen ausreichenden Abstand zur jeweiligen Rundungsgrenze. Zwar liegt der Wahlkreis 7 (Blankenese/Sülldorf/Rissen) gegenwärtig mit 4,45 nahe an der Rundungsgrenze und weist eine Abweichung vom Durchschnitt je Sitz von +11,1 Prozent auf. Die Bevölkerungsvorausschätzung weist jedoch eine deutlich stabilisierende Tendenz auf.

Bis zum 31. Dezember 2023 erwartet die Bevölkerungsvorausschätzung für den Wahlkreis 7 (Blankenese/Sülldorf/Rissen) nur einen leichten Anstieg der Anzahl der Wahlberechtigten (+94), insbesondere für den Wahlkreis 1 (Altona-Altstadt/Sternschanze) mit +984 und den Wahlkreis 5 (Lurup) mit +1.529 hingegen einen sehr deutlichen Zuwachs, mit der Folge, dass der Wahlkreis 7 (Blankenese/Sülldorf/Rissen) mit 4,37 deutlich von der Rundungsgrenze abrückt und auch die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz unter 10 Prozent absinkt.

2.2.3 Bezirk Eimsbüttel

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Eimsbüttel mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Eimsbüttel insgesamt 269.118 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung

umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 liegt der Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit 3,498 unmittelbar an der Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz, der Wahlkreis 5 (Niendorf) liegt mit 4,543 auf der Rundungsgrenze. Die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz liegt bei dem Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit +15,0 zudem auf dem Grenzwert des Toleranzbereichs. Hiernach ist eine Änderung geboten.

Wird die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt, überschreitet der Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit 3,51 die Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz und der Wahlkreis 5 (Niendorf) unterschreitet mit 4,44 relativ deutlich die Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz. Hiernach wäre die Sitzzahl des Wahlkreises 4 (Lokstedt) von drei auf vier zu erhöhen und beim Wahlkreis 5 (Niendorf) von fünf auf vier zu reduzieren. Auch bei dieser Änderung bliebe indes die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz mit -12,8 noch nahe im Grenzbereich der Abweichungstoleranz.

Unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der örtlichen Verhältnisse im Sinne einer weitestgehenden Abbildung der Stadtteile in den Wahlkreisen hat die Wahlkreiskommission eine Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) zum Wahlkreis 5 (Niendorf) geprüft. Das räumliche Gebiet dieses Wahlbezirks gehört zu dem Stadtteil Niendorf, so dass mit einer Verlagerung beide Wahlkreise stadtteilscharf gebildet werden könnten.

Diese Neuabgrenzung hätte zur Folge, dass der Wahlkreis 4 (Lokstedt) unverändert drei Wahlkreissitze hätte und mit 3,28 und einer Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt von +8,1 Prozent deutlich innerhalb der Zulässigkeitsgrenzen liegen würde. Auch der Wahlkreis 5 (Niendorf) erhielte unverändert fünf Sitze und läge mit 4,77 und einer Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt mit -5,7 Prozent ebenfalls klar innerhalb der Zulässigkeitsgrenzen.

Die Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) zum Wahlkreis 5 (Niendorf) bringt die gesetzliche Anforderung, die örtlichen Verhältnisse bei der Wahlkreiseinteilung zu wahren, besser zur Geltung, gewährleistet die erforderliche Stabilität der Wahlkreiseinteilung und vermeidet eine Änderung bei der bestehenden Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise.

2.2.4 Bezirk Hamburg-Nord

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Hamburg-Nord mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 betrug die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Bezirk Hamburg-Nord insgesamt 315.514. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 und auch nach der Bevölkerungsentwicklung für den 31. Dezember 2023 folgt kein Änderungsbedarf. Die rechnerische Verteilung der 30 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Es liegt auch kein Wahlkreis unmittelbar an oder auf der Rundungsgrenze zu einem Wahlkreissitz und die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz liegt durchgehend unter 10 Prozent.

2.2.5 Bezirk Wandsbek

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Wandsbek mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Wandsbek insgesamt 442.702 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nr. 3 BezVWG 57 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 33 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Auch nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 und der Entwicklung nach der Bevölkerungsvorausschätzung bis zum 31. Dezember 2023 folgt kein Änderungsbedarf.

Die rechnerische Verteilung der 33 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 liegt der Wahlkreis 1 (Eilbek, Wandsbek) mit 4,49 nahe an der Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz und die Abweichung vom Durchschnitt der Wahlberechtigten je Sitz beträgt +12,1 Prozent. Die übrigen Wahlkreise befinden sich deutlich in den Zulässigkeitsgrenzen.

Nach der Bevölkerungsentwicklung für den 31. Dezember 2023 rückt der Wahlkreis 1 (Eilbek, Wandsbek) mit 4,47 tendenziell weiter von der Rundungsgrenze ab. Die

Abweichung vom Durchschnitt der Wahlberechtigten je Sitz reduziert sich entsprechend auf +11,8 Prozent. Nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zeichnet sich somit eine stabilisierende Tendenz ab.

Die übrigen Wahlkreise erfüllen auch nach den Daten der Bevölkerungsvorausschätzung die Zulässigkeitskriterien. Die Nähe des Wahlkreises 1 (Eilbek, Wandsbek) an die Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz ist insoweit unkritisch, als kein weiterer Wahlkreis nahe einer Rundungsgrenze liegt. Nach dem gesetzlich bestimmten Verfahren für die nach dem Verhältnis der Anzahl der Wahlberechtigten zu berechnende Verteilung der 33 Sitze auf die Wahlkreise (Divisorverfahren mit Standardrundung) bliebe es aufgrund der zur Vermeidung des Entstehens eines überzähligen 34ten Sitzes vorzunehmenden iterativen Erhöhung des Divisors bei der Anzahl von vier Sitzen im Wahlkreis 1 (Eilbek, Wandsbek).

Auch unter Berücksichtigung der nach der Bevölkerungsvorausschätzung prognostizierten Bevölkerungsentwicklung besteht kein Erfordernis, die geltende Wahlkreiseinteilung oder die Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise zu ändern.

2.2.6 Bezirk Bergedorf

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Bergedorf mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Bergedorf insgesamt 130.994 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 BezVWG 45 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 26 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Zwar nähert sich die Bevölkerungszahl der Stufe zu einer Bezirksversammlungsgröße von 51 Mitgliedern, auch nach der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Bevölkerung bis 2030 mit rd. 140.000 jedoch unverändert unterhalb der Grenze von 150.000 liegen. Es bleibt hiernach bei der Bezirksversammlungsgröße von 45 Mitgliedern, von denen 26 in den Wahlkreisen zu wählen sind. Hieraus folgt kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Auch nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen mit Stand vom 31. Dezember 2020 sowie auch der Bevölkerungsvorausberechnung für den 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Änderungsbedarf:

Die Berechnung der Verteilung der 26 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Kein Wahlkreis liegt unmittelbar an oder auf der Rundungsgrenze zu einem Wahlkreissitz und die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz liegt durchgehend unter 10 Prozent. Die Wahlkreiseinteilung kann als stabil bezeichnet werden.

2.2.7 Bezirk Harburg

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Harburg mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Harburg insgesamt 169.221 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen ergibt sich mit Stand vom 31. Dezember 2020 (noch) kein Änderungsbedarf:

Aus der Berechnung der Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise ergibt sich keine Änderung zu der geltenden Festlegung. Die Wahlkreise haben einen gerade noch ausreichenden Abstand zur jeweiligen Rundungsgrenze. In den Wahlkreisen 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) beträgt die Abweichung vom Durchschnitt der Wahlberechtigten je Sitz allerdings +10,8 bzw. -14,4. Der Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) liegt damit nur noch knapp innerhalb des Toleranzbereichs. Weiterhin liegen die Wahlkreise 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor), 4 (Eißendorf) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) mit einer Sitzzuteilungszahl von 4,44 bzw. 4,58 und 2,57 jeweils nahe an der Rundungsgrenze.

Nach der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 verfestigt sich die Entwicklung:

Nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung steigt die jeweilige Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt in den Wahlkreisen 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) auf +11,7 bzw. -14,8. Die Abweichung beim Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) bleibt damit nur noch knapp innerhalb der zulässigen Toleranz. Beide Wahlkreise nähern sich mit 4,47 bzw. 2,56 weiter der Rundungsgrenze an, die Rundungsgrenze wird aber noch nicht überschritten.

Weil die Zulässigkeitsgrenzen auch nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung noch nicht überschritten werden, besteht kein Erfordernis, die räumliche Abgrenzung der Wahlkreiseinteilung bereits zur 22. Wahl der Bezirksversammlungen zu ändern. Es kann daher die weitere Entwicklung auch unter den Gesichtspunkten der Wahrung der örtlichen Verhältnisse und der Wahlkreisstabilität abgewartet werden. Seitens der Bezirksversammlung und der Bezirksamtsleitung ist keine hierzu abweichende Stellungnahme erfolgt.

2.3 Zusammenfassung

Die Wahlkreiseinteilung der Bezirke Altona, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg entspricht auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung nach der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 den gesetzlichen Bestimmungen und bedarf jeweils keiner Änderung.

Die Wahlkreiseinteilung im Bezirk Hamburg-Mitte bedarf auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 keiner Änderung, auf Basis der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 zeichnet sich aber ein Änderungsbedarf ab. Die weitere Entwicklung sollte in einem Ergänzungsbericht überprüft werden.

Im Bezirk Eimsbüttel überschreitet der Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit +15,0 den Grenzwert des Toleranzbereichs der zulässigen Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt. Durch eine Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) zum Wahlkreis 5 (Niendorf) werden die gesetzlichen Anforderungen an die Wahlkreiseinteilung gewahrt und zugleich die betreffenden Wahlkreise jeweils stadtteilscharf abgegrenzt.

3. Empfehlung der Wahlkreiskommission

Zu der Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen empfiehlt die Wahlkreiskommission,

- a) die in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG festgelegte Einteilung der Wahlkreise der Bezirke Altona, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg nicht zu ändern;
- b) für die Einteilung der Wahlkreise im Bezirk Hamburg-Mitte nach § 13 Absatz 5 Satz 5 BezVWG die Vorlage eines Ergänzungsberichtes bis zum 15. Juni 2022 auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2021 anzufordern;
- c) die in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG für den Bezirk Eimsbüttel festgelegte Abgrenzung der Wahlkreise 4 (Lokstedt) und 5 (Niendorf) durch Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) in den Wahlkreis 5 (Niendorf) zu ändern.

Die Wahlkreiskommission
Hamburg, September 2021

Oliver Rudolf

Susanne Harfmann

Heinz Albers

Matthias Cantow

Gesine Dräger

Dietrich Wersich

Martin Wittmaack

Anlagen

1. Geschäftsordnung der Wahlkreiskommission
2. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Hamburg-Mitte
3. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Altona
4. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Eimsbüttel
- 4a. Kartenauszug: Wahlkreis 4 und 5 im Bezirk Eimsbüttel
5. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Hamburg-Nord
6. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Wandsbek
7. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Bergedorf
8. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Harburg

Geschäftsordnung
der Wahlkreiskommission nach § 18 Bürgerschaftswahlgesetz
für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft

- beschlossen am 18. März 2021 -

§ 1

(1) Die Wahlkreiskommission besteht aus der den Vorsitz führenden Landeswahlleitung, zwei Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts sowie vier weiteren Mitgliedern, die weder der Bürgerschaft noch dem Senat angehören dürfen.

(2) Die Landeswahlleitung bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen der Kommission. Sie leitet die Verhandlungen und führt die laufenden Geschäfte. Zu ihrer Unterstützung ernennt die Kommission auf Vorschlag der Landeswahlleitung eine Schriftführung. Die Schriftführung muss nicht Mitglied der Kommission sein.

(3) Die Sitzungen der Wahlkreiskommission sind nicht öffentlich. Die Sitzungen können auch mittels elektronischem Konferenzsystem durchgeführt werden, wenn die Mehrheit zustimmt. Die Wahlkreiskommission kann die Teilnahme von Gästen zulassen.

(4) Über die Sitzungen der Wahlkreiskommission werden Niederschriften angefertigt.

§ 2

Die Wahlkreiskommission ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitz wenigstens drei Mitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag. Im Einvernehmen aller Mitglieder können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden.

§ 3

(1) Die Wahlkreiskommission kann beschließen, zu bestimmten Einzelfragen Sachverständige zu hören, Gutachten einzuholen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zu den Sitzungen hinzuziehen.

(2) Die Wahlkreiskommission gibt der Bezirksamtsleitung für jeden Bezirk und der Bezirksaufsicht für das Wahlgebiet insgesamt Gelegenheit, zur Wahlkreiseinteilung für die Bürgerschaftswahl schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme kann mündlich vor der Wahlkreiskommission erläutert werden.

(3) Soweit die Wahlkreiskommission zu einem Bericht über die Wahlkreiseinteilung zur Bürgerschaftswahl in einem Bezirk aufgefordert ist, gibt sie der Bezirksamtsleitung des betroffenen Bezirks und der Bezirksaufsicht in gleicher Weise Gelegenheit zur Stellungnahme.

(4) Die Beteiligung nach den Absätzen 2 und 3 gilt für die Wahlkreiseinteilung zur Bezirksversammlungswahl mit der Maßgabe entsprechend, dass neben die Bezirksamtsleitung die Bezirksversammlung tritt.

§ 4

Dem Bericht der Kommission werden die mit Mehrheit gefassten Beschlüsse zu Grunde gelegt. Auf Verlangen einer Minderheit von drei Mitgliedern ist deren gemeinsamer Minderheitsvorschlag in den Bericht aufzunehmen.

§ 5

Die Mitglieder haben Verschwiegenheit über die Beratungen, Protokolle, Zwischenergebnisse und den Berichtsentwurf zu bewahren.

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli	30 495	5	32 107	+ 62	31 787	- 320	4,67	5	6 421	- 523	- 7,5
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	22 037	3	23 618	- 57	22 890	- 728	3,43	3	7 873	+ 929	+ 13,4
3	Hamm	30 793	4	30 107	- 493	30 375	+ 268	4,38	4	7 527	+ 583	+ 8,4
4	Horn	27 990	4	26 909	- 666	28 537	+ 1 628	3,91	4	6 727	- 217	- 3,1
5	Billstedt-Nord	25 407	4	24 933	- 178	26 920	+ 1 987	3,63	4	6 233	- 711	- 10,2
6	Billstedt-Süd	23 632	3	23 215	- 397	25 211	+ 1 996	3,38	3	7 738	+ 794	+ 11,4
7	Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook	21 261	3	20 101	- 433	22 652	+ 2 551	2,92	3	6 700	- 244	- 3,5
8	Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder, Neuwerk	25 561	4	25 324	- 479	27 944	+ 2 620	3,68	4	6 331	- 613	- 8,8
Bezirk gesamt		207 176	30	206 314	- 2 641	216 316	+ 10 002	6877,1333	30	6 944		

Divisor

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte

Prognose
zum 31.12.2023

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli	30 495	5	32 107	+ 62	31 787	- 320	4,45	4	7 947	+ 713	+ 9,9
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	22 037	3	23 618	- 57	22 890	- 728	3,21	3	7 630	+ 396	+ 5,5
3	Hamm	30 793	4	30 107	- 493	30 375	+ 268	4,26	4	7 594	+ 360	+ 5,0
4	Horn	27 990	4	26 909	- 666	28 537	+ 1 628	4,00	4	7 134	- 100	- 1,4
5	Billstedt-Nord	25 407	4	24 933	- 178	26 920	+ 1 987	3,77	4	6 730	- 504	- 7,0
6	Billstedt-Süd	23 632	3	23 215	- 397	25 211	+ 1 996	3,53	4	6 303	- 931	- 12,9
7	Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook	21 261	3	20 101	- 433	22 652	+ 2 551	3,17	3	7 551	+ 317	+ 4,4
8	Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder, Neuwerk	25 561	4	25 324	- 479	27 944	+ 2 620	3,91	4	6 986	- 248	- 3,4
Bezirk gesamt		207 176	30	206 314	- 2 641	216 316	+ 10 002	7138,4280	30	7 234		

End-Divisor
(Anfangs-Divisor
= 7210,5333)30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreisemax: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Altona
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Altona-Altstadt/Sternschanze	27 328	4	27 704	+ 54	28 688	+ 984	4,06	4	6 926	+ 91	+ 1,3
2	Altona-Nord/Bahrenfeld-Ost	30 891	5	33 743	+ 1 103	33 936	+ 193	4,94	5	6 749	- 86	- 1,3
3	Ottensen	27 777	4	27 541	- 299	28 163	+ 622	4,04	4	6 885	+ 50	+ 0,7
4	Bahrenfeld-West/Groß Flottbek/Othmarschen	26 489	4	27 113	- 9	27 164	+ 51	3,97	4	6 778	- 57	- 0,8
5	Lurup	25 374	4	25 167	- 279	26 696	+ 1 529	3,69	4	6 292	- 543	- 7,9
6	Osdorf/Nienstedten/Iserbrook	33 617	5	33 105	- 105	33 921	+ 816	4,85	5	6 621	- 214	- 3,1
7	Blankenese/Sülldorf/Rissen	30 141	4	30 364	+ 147	30 461	+ 97	4,45	4	7 591	+ 756	+ 11,1
Bezirk gesamt		201 617	30	204 737	+ 612	209 029	+ 4 292	6824,5667	30	6 835		
								Divisor				

30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Altona

Prognose
zum 31.12.2023

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Altona-Altstadt/Sternschanze	27 328	4	27 704	+ 54	28 688	+ 984	4,12	4	7 172	+ 191	+ 2,7
2	Altona-Nord/Bahrenfeld-Ost	30 891	5	33 743	+ 1 103	33 936	+ 193	4,87	5	6 787	- 194	- 2,8
3	Ottensen	27 777	4	27 541	- 299	28 163	+ 622	4,04	4	7 041	+ 60	+ 0,9
4	Bahrenfeld-West/Groß Flottbek/Othmarschen	26 489	4	27 113	- 9	27 164	+ 51	3,90	4	6 791	- 190	- 2,7
5	Lurup	25 374	4	25 167	- 279	26 696	+ 1 529	3,83	4	6 674	- 307	- 4,4
6	Osdorf/Nienstedten/Iserbrook	33 617	5	33 105	- 105	33 921	+ 816	4,87	5	6 784	- 197	- 2,8
7	Blankenese/Sülldorf/Rissen	30 141	4	30 364	+ 147	30 461	+ 97	4,37	4	7 615	+ 634	+ 9,1
Bezirk gesamt		201 617	30	204 737	+ 612	209 029	+ 4 292	6967,6333	30	6 981		

End-Divisor
(Anfangs-
divisor=End-
Divisor)30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreisemax: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Eimsbüttel
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Eimsbüttel-Nord	22 566	3	22 530	- 411	22 313	- 217	3,22	3	7 510	+ 423	+ 6,0
2	Eimsbüttel-Süd/Hoheluft-West	32 282	5	32 345	- 307	32 203	- 142	4,63	5	6 469	- 618	- 8,7
3	Rotherbaum/Harvestehude	30 254	4	30 537	- 56	30 290	- 247	4,37	4	7 634	+ 547	+ 7,7
4	Lokstedt	23 467	3	24 446	+ 542	24 468	+ 22	3,498	3	8 149	+ 1 062	+ 15,0
5	Niendorf	32 122	5	31 754	- 111	30 934	- 820	4,54	5	6 351	- 736	- 10,4
6	Schnelsen	22 306	3	22 529	+ 46	22 994	+ 465	3,22	3	7 510	+ 423	+ 6,0
7	Eidelstedt	24 752	4	25 289	+ 241	25 655	+ 366	3,62	4	6 322	- 765	- 10,8
8	Stellingen	19 719	3	20 250	+ 155	20 147	- 103	2,90	3	6 750	- 337	- 4,8
Bezirk gesamt		207 468	30	209 680	+ 99	209 004	- 676	6989,3333	30	7 087		

Divisor

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Eimsbüttel

Prognose
zum 31.12.2023

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Eimsbüttel-Nord	22 566	3	22 530	- 411	22 313	- 217	3,20	3	7 438	+ 426	+ 6,1
2	Eimsbüttel-Süd/Hoheluft-West	32 282	5	32 345	- 307	32 203	- 142	4,62	5	6 441	- 571	- 8,1
3	Rotherbaum/Harvestehude	30 254	4	30 537	- 56	30 290	- 247	4,35	4	7 573	+ 561	+ 8,0
4	Lokstedt	23 467	3	24 446	+ 542	24 468	+ 22	3,51	4	6 117	- 895	- 12,8
5	Niendorf	32 122	5	31 754	- 111	30 934	- 820	4,44	4	7 734	+ 722	+ 10,3
6	Schnelsen	22 306	3	22 529	+ 46	22 994	+ 465	3,30	3	7 665	+ 653	+ 9,3
7	Eidelstedt	24 752	4	25 289	+ 241	25 655	+ 366	3,68	4	6 414	- 598	- 8,5
8	Stellingen	19 719	3	20 250	+ 155	20 147	- 103	2,89	3	6 716	- 296	- 4,2
Bezirk gesamt		207 468	30	209 680	+ 99	209 004	- 676	6966,8000	30	7 012		

End-Divisor
(Anfangs-
divisor=End-
divisor)30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreisemax: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

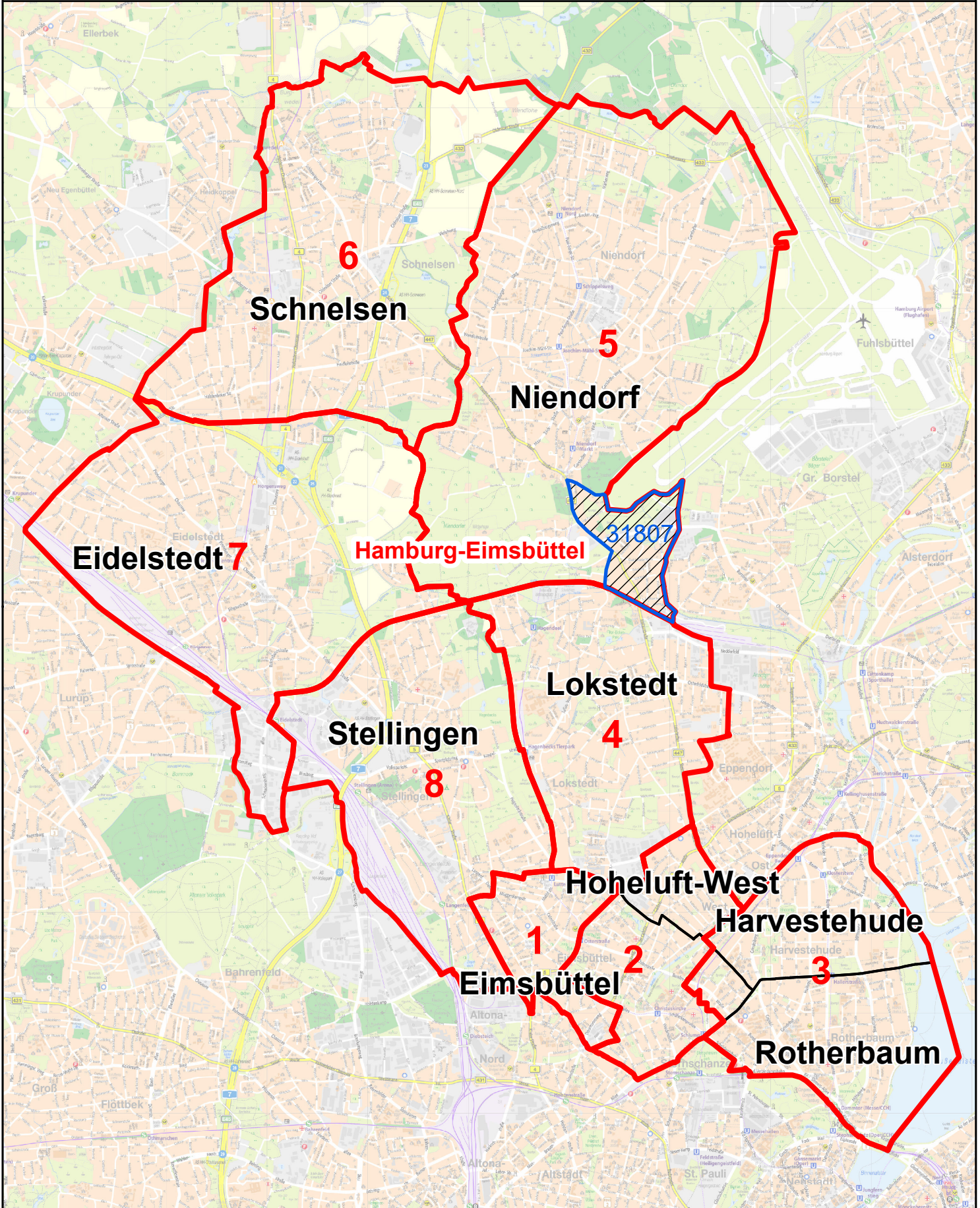
Empfehlung der Wahlkreiskommission - Bezirksversammlung Eimsbüttel



Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein
Standort Hamburg

352 / Gebiet und GIS
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Tel: 040 42831 - 2067

E-Mail: gebiet@statistik-nord.de
Internet: www.statistik-nord.de



Stand: 17.09.2021



Wahlkreisgrenze Wahlkreisnummer



Stadtteilgrenze Niendorf Stadtteilname



Wahlbezirk 31807

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Nord
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis		
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%	
1	Hoheluft-Ost, Eppendorf	28 219	4	35 044	+ 10	34 670	- 374	4,21	4	8 761	+ 424	+ 5,1	
2	Groß Borstel/Alsterdorf/Ohlsdorf/Fuhlsbüttel	40 309	5	41 807	+ 540	41 949	+ 142	5,02	5	8 361	+ 24	+ 0,3	
3	Winterhude	44 918	5	39 120	+ 462	38 724	- 396	4,70	5	7 824	- 513	- 6,2	
4	Uhlenhorst/Hohenfelde	30 636	4	31 585	- 158	31 322	- 263	3,80	4	7 896	- 441	- 5,3	
5	Barmbek-Süd/Dulsberg	32 531	4	32 949	- 91	32 931	- 18	3,96	4	8 237	- 100	- 1,2	
6	Barmbek-Nord	34 255	4	34 458	- 40	34 637	+ 179	4,14	4	8 615	+ 278	+ 3,3	
7	Langenhorn	34 083	4	34 663	+ 35	36 212	+ 1 549	4,17	4	8 666	+ 329	+ 3,9	
Bezirk gesamt		244 951	30	249 626	+ 758	250 445	+ 819	8320,8667	30	8 337			
								Divisor					

30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Nord

Prognose
zum 31.12.2023

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versamm- lungswahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Hoheluft-Ost, Eppendorf	28 219	4	35 044	+ 10	34 670	- 374	4,15	4	8 668	+ 300	+ 3,6
2	Groß Borstel/Alsterdorf/Ohlsdorf/Fuhlsbüttel	40 309	5	41 807	+ 540	41 949	+ 142	5,03	5	8 390	+ 22	+ 0,3
3	Winterhude	44 918	5	39 120	+ 462	38 724	- 396	4,64	5	7 745	- 623	- 7,4
4	Uhlenhorst/Hohenfelde	30 636	4	31 585	- 158	31 322	- 263	3,75	4	7 831	- 537	- 6,4
5	Barmbek-Süd/Dulsberg	32 531	4	32 949	- 91	32 931	- 18	3,95	4	8 233	- 135	- 1,6
6	Barmbek-Nord	34 255	4	34 458	- 40	34 637	+ 179	4,15	4	8 659	+ 291	+ 3,5
7	Langenhorn	34 083	4	34 663	+ 35	36 212	+ 1 549	4,34	4	9 053	+ 685	+ 8,2
Bezirk gesamt		244 951	30	249 626	+ 758	250 445	+ 819	8348,1667	30	8 368		

End-Divisor
(Anfangs-
divisor=End-
divisor)30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreisemax: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Wandsbek
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungswahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Eilbek, Wandsbek	44 860	4	45 859	- 232	46 383	+ 524	4,49	4	11 465	+ 1 235	+ 12,1
2	Marienthal, Jenfeld, Tonndorf	38 756	4	40 115	+ 132	41 311	+ 1 196	3,93	4	10 029	- 201	- 2,0
3	Farmsen-Berne, Bramfeld-Nord	43 342	4	43 204	- 121	44 560	+ 1 356	4,23	4	10 801	+ 571	+ 5,6
4	Bramfeld-Süd, Steilshoop	38 653	4	38 526	- 43	39 522	+ 996	3,77	4	9 632	- 598	- 5,8
5	Wellingsbüttel, Sasel	27 547	3	27 838	+ 228	27 155	- 683	2,73	3	9 279	- 951	- 9,3
6	Poppenbüttel, Hummelsbüttel	32 435	3	33 016	+ 93	32 886	- 130	3,23	3	11 005	+ 775	+ 7,6
7	Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Volksdorf	38 352	4	38 394	- 132	38 577	+ 183	3,76	4	9 599	- 631	- 6,2
8	Rahlstedt-Nord	38 145	4	37 688	- 154	38 643	+ 955	3,69	4	9 422	- 808	- 7,9
9	Rahlstedt-Süd	32 639	3	32 517	- 403	33 340	+ 823	3,18	3	10 839	+ 609	+ 6,0
Bezirk gesamt		334 729	33	337 157	- 632	342 377	+ 5 220	10216,8788	33	10 230		

Divisor

33 zu vergebene Wahlkreissitze
9 berücksichtigte Wahlkreise

max: 11 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK + 1 x 3-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Wandsbek

Prognose
zum 31.12.2023

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Eilbek, Wandsbek	44 860	4	45 859	- 232	46 383	+ 524	4,47	4	11 596	+ 1 221	+ 11,8
2	Marienthal, Jenfeld, Tonndorf	38 756	4	40 115	+ 132	41 311	+ 1 196	3,98	4	10 328	- 47	- 0,5
3	Farmsen-Berne, Bramfeld-Nord	43 342	4	43 204	- 121	44 560	+ 1 356	4,30	4	11 140	+ 765	+ 7,4
4	Bramfeld-Süd, Steilshoop	38 653	4	38 526	- 43	39 522	+ 996	3,81	4	9 881	- 494	- 4,8
5	Wellingsbüttel, Sasel	27 547	3	27 838	+ 228	27 155	- 683	2,62	3	9 052	- 1 323	- 12,8
6	Poppenbüttel, Hummelsbüttel	32 435	3	33 016	+ 93	32 886	- 130	3,17	3	10 962	+ 587	+ 5,7
7	Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Volksdorf	38 352	4	38 394	- 132	38 577	+ 183	3,72	4	9 644	- 731	- 7,0
8	Rahlstedt-Nord	38 145	4	37 688	- 154	38 643	+ 955	3,73	4	9 661	- 714	- 6,9
9	Rahlstedt-Süd	32 639	3	32 517	- 403	33 340	+ 823	3,21	3	11 113	+ 738	+ 7,1
Bezirk gesamt		334 729	33	337 157	- 632	342 377	+ 5 220	10375,0606	33	10 375		

End-Divisor
(Anfangs-
divisor=End-
divisor)33 zu vergebene Wahlkreissitze
9 berücksichtigte Wahlkreisemax: 11 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK + 1 x 3-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Bergedorf
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Lohbrügge I	15 914	4	14 514	- 158	14 544	+ 30	3,82	4	3 629	- 181	- 4,8
2	Lohbrügge II	14 647	4	15 143	+ 441	15 174	+ 31	3,98	4	3 786	- 24	- 0,6
3	Lohbrügge III/Bergedorf I	12 933	4	14 454	- 121	14 916	+ 462	3,80	4	3 614	- 196	- 5,1
4	Bergedorf II	14 582	4	14 962	+ 307	15 512	+ 550	3,93	4	3 741	- 69	- 1,8
5	Vierlande I	11 339	3	11 570	+ 70	11 662	+ 92	3,04	3	3 857	+ 47	+ 1,2
6	Vierlande II/Marschlande	11 089	3	11 818	+ 310	12 772	+ 954	3,11	3	3 939	+ 129	+ 3,4
7	Neuallermöhe	16 701	4	16 426	- 116	16 831	+ 405	4,32	4	4 107	+ 297	+ 7,8
Bezirk gesamt		97 205	26	98 887	+ 733	101 411	+ 2 524	3803,3462	26	3 810		
								Divisor				

26 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 6 x 3-Mandats-WK + 2 x 4-Mandats-WK
min: 4 x 5-Mandats-WK + 2 x 3-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Bergedorf

Prognose
zum 31.12.2023

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungswahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Lohbrügge I	15 914	4	14 514	- 158	14 544	+ 30	3,73	4	3 636	- 277	- 7,1
2	Lohbrügge II	14 647	4	15 143	+ 441	15 174	+ 31	3,89	4	3 794	- 119	- 3,0
3	Lohbrügge III/Bergedorf I	12 933	4	14 454	- 121	14 916	+ 462	3,82	4	3 729	- 184	- 4,7
4	Bergedorf II	14 582	4	14 962	+ 307	15 512	+ 550	3,98	4	3 878	- 35	- 0,9
5	Vierlande I	11 339	3	11 570	+ 70	11 662	+ 92	2,99	3	3 887	- 26	- 0,7
6	Vierlande II/Marschlande	11 089	3	11 818	+ 310	12 772	+ 954	3,28	3	4 257	+ 344	+ 8,8
7	Neuallermöhe	16 701	4	16 426	- 116	16 831	+ 405	4,32	4	4 208	+ 295	+ 7,5
Bezirk gesamt		97 205	26	98 887	+ 733	101 411	+ 2 524	3900,4231	26	3 913		

End-Divisor
(Anfangs-
divisor=End-
divisor)26 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreisemax: 6 x 3-Mandats-WK + 2 x 4-Mandats-WK
min: 4 x 5-Mandats-WK + 2 x 3-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Harburg
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Harburg, Neuland, Gut Moor	16 974	4	17 694	- 245	18 350	+ 656	4,44	4	4 424	+ 432	+ 10,8
2	Wilstorf	12 675	3	12 483	- 212	13 160	+ 677	3,13	3	4 161	+ 169	+ 4,2
3	Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf	15 835	4	15 510	- 114	15 697	+ 187	3,89	4	3 878	- 114	- 2,9
4	Eißendorf	18 533	5	18 284	- 264	18 855	+ 571	4,58	5	3 657	- 335	- 8,4
5	Heimfeld	15 783	4	15 903	- 247	16 400	+ 497	3,99	4	3 976	- 16	- 0,4
6	Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz	15 501	4	17 139	+ 688	17 391	+ 252	4,30	4	4 285	+ 293	+ 7,3
7	Hausbruch	12 592	3	12 406	- 156	12 767	+ 361	3,11	3	4 135	+ 143	+ 3,6
8	Neugraben-Fischbek/West	10 847	3	10 257	- 232	10 498	+ 241	2,57	3	3 419	- 573	- 14,4
Bezirk gesamt		118 740	30	119 676	- 782	123 118	+ 3 442	3989,2000	30	3 992		
								Divisor				

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Harburg

Prognose
zum 31.12.2023

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Harburg, Neuland, Gut Moor	16 974	4	17 694	- 245	18 350	+ 656	4,47	4	4 588	+ 479	+ 11,7
2	Wilstorf	12 675	3	12 483	- 212	13 160	+ 677	3,21	3	4 387	+ 278	+ 6,8
3	Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf	15 835	4	15 510	- 114	15 697	+ 187	3,83	4	3 924	- 185	- 4,5
4	Eißendorf	18 533	5	18 284	- 264	18 855	+ 571	4,59	5	3 771	- 338	- 8,2
5	Heimfeld	15 783	4	15 903	- 247	16 400	+ 497	4,00	4	4 100	- 9	- 0,2
6	Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz	15 501	4	17 139	+ 688	17 391	+ 252	4,24	4	4 348	+ 239	+ 5,8
7	Hausbruch	12 592	3	12 406	- 156	12 767	+ 361	3,11	3	4 256	+ 147	+ 3,6
8	Neugraben-Fischbek/West	10 847	3	10 257	- 232	10 498	+ 241	2,56	3	3 499	- 610	- 14,8
Bezirk gesamt		118 740	30	119 676	- 782	123 118	+ 3 442	4103,9333	30	4 109		

End-Divisor
(Anfangs-
divisor=End-
divisor)30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreisemax: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK